

**Antrag 49/I/2021**  
**Unterbezirk Havelland**  
**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme (Konsens)**

**Unterstützung der Kamerad\*innen der Freiwilligen Feuerwehren**

1 Die SPD Brandenburg setzt sich  
2 für eine gute Ausbildung, zeit-  
3 gemäße Ausstattung und Aner-  
4 kennung der Verdienste der ca.  
5 38.000 Kamerad\*innen der Frei-  
6 willigen Feuerwehren im Land  
7 Brandenburg ein.

8 Der SPD-Landesparteitag möge  
9 beschließen:

10 1. Einführung einer einheitli-  
11 chen Kennzeichnung von  
12 privaten PKW für Einsatz-  
13 fahrten zum Feuerwehr-  
14 gerätehaus „Feuerwehr im  
15 Einsatz“

16 2. Start einer Kampagne zur  
17 Aufklärung der Bevölkerung  
18 bezüglich dieser Kennzeich-  
19 nung

20 3. Anpassung der landes-  
21 bzw. bundesrechtlichen  
22 Regelungen, zum Führen  
23 von Dachaufsetzern mit  
24 Beleuchtung

25

26 **Begründung**

27 1. Durch lange Anfahrtswege,  
28 steigendes Verkehrsauf-

29 kommen, die Verdichtung  
30 bzw. dem Wachstum von  
31 Ortslagen, wird es vielerorts  
32 schwerer, im Einsatzfall, in-  
33 nerhalb von kurzer Zeit  
34 zum Feuerwehrgerätehaus  
35 zu gelangen. Gemäß StVO  
36 stehen den Feuerwehr-  
37 leuten bereits zur Fahrt  
38 zum Feuerwehrgerätehaus  
39 Sonderrechte (keine We-  
40 gerechte) zu. Mit diesen  
41 Sonderrechten gehen die  
42 Feuerwehrleute bereits  
43 heute ausgesprochen  
44 verantwortungsvoll um,  
45 auch wenn sie für andere  
46 Verkehrsteilnehmer oft  
47 kaum sichtbar eingesetzt  
48 werden. Von Wegerechten  
49 kann nur in Verbindung  
50 mit Blaulicht und Martins-  
51 horn gesprochen werden.  
52 Für die Anfahrt zum Ge-  
53 rätehaus bedeutet dies,  
54 dass Sonderrechte zwar  
55 von der StVO befreien,  
56 andere Verkehrsteilnehmer  
57 diesen Fahrzeugen aber  
58 keine gesonderten Rechte  
59 gewähren müssen. Dem-  
60 nach kann beispielsweise  
61 die Höchstgeschwindig-  
62 keit unter Beachtung der

63 Verhältnismäßigkeit über-  
64 schritten werden, nicht  
65 erlaubt ist jedoch, die Fahrt  
66 über eine rote Ampel oder  
67 die Herbeiführung von  
68 Situationen, die andere  
69 Verkehrsteilnehmer gefähr-  
70 den. Mit diesem Antrag ist  
71 nicht gewollt, jedem PKW  
72 mit z.B. einem Dachaufset-  
73 zer „Feuerwehr im Einsatz“  
74 Wegerechte einzuräu-  
75 men. Die Kennzeichnung  
76 der Fahrzeuge soll dazu  
77 dienen, Aufmerksamkeit  
78 zu wecken, um dadurch  
79 Verständnis einzufordern,  
80 wertvolle Sekunden auf der  
81 Anfahrt zur Feuerwehr zu  
82 sparen und die Sicherheit  
83 der Kamerad\*innen zu  
84 erhöhen.

85 2. Um diese Kennzeichnung  
86 auch flächendeckend und  
87 wirksam einsetzen zu  
88 können, sollte eine Abstim-  
89 mung mit dem Landesfeu-  
90 erwehrverband über Art,  
91 Form und Farbe stattfinden.  
92 Nach dieser Festlegung ist  
93 es erforderlich, gemeinsam  
94 mit dem Landesfeuerwehr-  
95 verband Werbung für diese  
96 Neuerung zu machen und

97 um Verständnis für die  
98 Sondersituation zu wer-  
99 ben, wie beispielsweise  
100 bei der Kampagne zur  
101 Rettungsgasse.

102 3. Um die Sichtbarkeit auch  
103 bei Nacht oder bei schlech-  
104 ten Lichtverhältnissen zu  
105 erhöhen, ist eine Kenn-  
106 zeichnung mit Beleuchtung  
107 sinnvoll. Der § 49a StVZO  
108 schließt dies derzeit je-  
109 doch aus, lässt allerdings  
110 im Absatz 6 auch Aus-  
111 nahmen für Ärzt\*innen  
112 im Notfalleinsatz zu. Eine  
113 analoge Regelung wäre  
114 auch für die vorgenannte  
115 Kennzeichnung zu treffen.